

Information vom Erfurter Infektionsschutz

Für den Vollzug der Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt vom 18.03.2020 "Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG)" ist das Bürgeramt der Stadtverwaltung Erfurt zuständig. Gemäß einer Rücksprache mit dem Abteilungsleiter, Herrn Apel-Geßner, wurde auch das Thema Optiker angesprochen. Danach schließt das Bürgeramt Erfurt keine Optiker, wenn die in der Allgemeinverfügung unter Punkt 2c aufgeführten Präventionsmaßnahmen eingehalten werden:

"über die branchennotwendigen Hygienevorschriften hinaus, sind die aktuellen Empfehlungen und Festlegungen des Robert Koch- Instituts (RKI) zu Covid-19 einzuhalten,

- die Mitarbeiter sind zu den aktuellen Hygieneempfehlungen des RKI zu Covid-19 regelmäßig zu schulen und die Einhaltung zu überwachen,
- die Kunden sind durch deutlich sichtbare Aushänge auf die Wahrung der Hygieneetikette hinzuweisen, insbesondere die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu anderen Personen sowie das Fernbleiben bei Krankheitssymptomen,
- in kontaktfälligen Bereichen (insbesondere Warte- oder Kassenbereiche) ist durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m sicherzustellen. "

Diese Aussage gilt bis auf Weiteres für die Stadt Erfurt. Aussagen zu den Regelungen/Verfügungen anderer Landkreise und Kommunen können wir nicht treffen.

Bitte halten Sie sich auf der Internet-Seite der Stadt Erfurt erfurt.de auf dem Laufenden.

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, setzen Sie sich bitte mit Herrn Apel-Geßner, Bürgeramt Erfurt in Verbindung:

Axel Apel-Geßner

Tel.: 0361 655 7870

email: axel.apel-gessner@erfurt.de